

Protokollauszug

Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 05.01.2026

TOP 5.1. Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar

zur Kenntnis genommen

VO/2025/0557-01

Herr Senator Berkahn führte in die Vorlage ein und informierte darüber, dass ein Eingang von Änderungen durch die Fraktionen bisher nicht festgestellt werden konnte.

Nach seinem Vortrag folgte die Diskussion.

Wortmeldungen: Herr Krumpen, Herr Senator Berkahn, Herr Gundlack, Frau Börner, Herr Toni Brüggert, Herr Fuhrwerk, Herr Schneider, Herr Oberdieck, Herr Meister

Die Mitglieder stellten verschiedene Fragen und hatten Anmerkungen zu folgenden Themen:

- Gesicherte Bestattung von Angehörigen
- Familiengrabstätte
- Fälligkeit der Gebühren
- Änderungsvorschläge der Fraktion Die Linke.
- Kostendeckungsgrad
- Öffentliche Einrichtung stärken
- Muslimisches Gräberfeld (Antwort siehe Anlage)
- Friedhofsentwicklungskonzept
- Sozialbestattungen

Der Fraktion Bürger für Wismar, vertreten durch **Herrn Brüggert**, waren die Gebühren nach wie vor zu hoch. Herr Brüggert signalisierte, der Vorlage nicht zuzustimmen.

Die Verwaltung beantwortete die Fragen und ging auf die Anmerkungen ein. Zum Friedhofsentwicklungskonzept und zum muslimischen Gräberfeld hat die Verwaltung eine schriftliche Beantwortung angefertigt, die diesem Protokoll beigelegt ist. Des Weiteren machte die Verwaltung darauf aufmerksam, dass die Satzung rechtskonform bleiben muss. Änderungen sind möglich, wenn diese einem besonderen öffentlichen Interesse unterliegen.

Herr Krumpen teilte mit, dass Änderungen zu den Tatbeständen noch bis zur Bürgerschaftssitzung möglich sein sollten.

Von der Fraktion Die Linke, **Herr Krumpen**, liegen am heutigen Tage Vorschläge zur Absenkung von Gebührentatbeständen vor:

1.	Erdreihengrabstätte:	jetzt 1.558,21 €	Absenkung auf 1.000,00 €
2.	Erdwahlgrabstätte 1 Sarg:	jetzt 1.558,21 €	Absenkung auf 1.000,00 €
3.	Erdwahlgrabstätte 2 Säрге:	jetzt 3.116,42 €	Absenkung auf 2.000,00 €
4.	Je weitere Erdwahlgrabstätte:	jetzt 1.558,21 €	Absenkung auf 1.000,00 €
5.	Urnenwahlgrabstätte 1 Urne:	jetzt 729,69 €	Absenkung auf 600,00 €

Herr Krumpen sieht in diesen Vorschlägen auch ein öffentliches Interesse und wird diese Vor-

schläge den Ausschussmitgliedern zur Beratung in den Fraktionen zur Verfügung stellen.

Herr Senator Berkahn machte darauf aufmerksam, dass das öffentliche Interesse im Vorschlag der Absenkung der Gebühren begründet werden sollte.

Laut **Herrn Gundlack** könnte ein öffentliches Interesse darin bestehen, dass der Friedhof auch durch die Bürger genutzt wird. Dies ist nur möglich, wenn die Bestattungen bezahlbar bleiben und die Bürger nicht z.B. auf Seebestattungen ausweichen. Eine Absenkung der Gebühren, könnte die öffentliche Einrichtung Friedhof auch stärken.

In der Diskussion wurde deutlich, dass die Mitglieder weiteren Beratungsbedarf hatten und die vorgeschlagenen Absenkungen noch nicht ausreichend besprochen wurden. Es kamen Fragen auf, ob die Friedhofsgebührensatzung ein weiteres Mal vertagt werden könnte. **Herr Senator Berkahn** machte deutlich, dass die Verwaltung die Friedhofsgebührensatzung der Bürgerschaft im Januar 2026 vorlegen wird.

Der Verwaltungsausschuss nahm daher die Vorlage nur zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die als Anlage 1 beigefügte Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Anlage 1 Zu TOP 5.1 Stellungnahme der Verwaltung zu muslimischen Begräbnissen

Stellungnahme der Verwaltung zu muslimischen Begräbnissen auf dem Stadtfriedhof Wismar aufgrund des Friedhofentwicklungskonzeptes

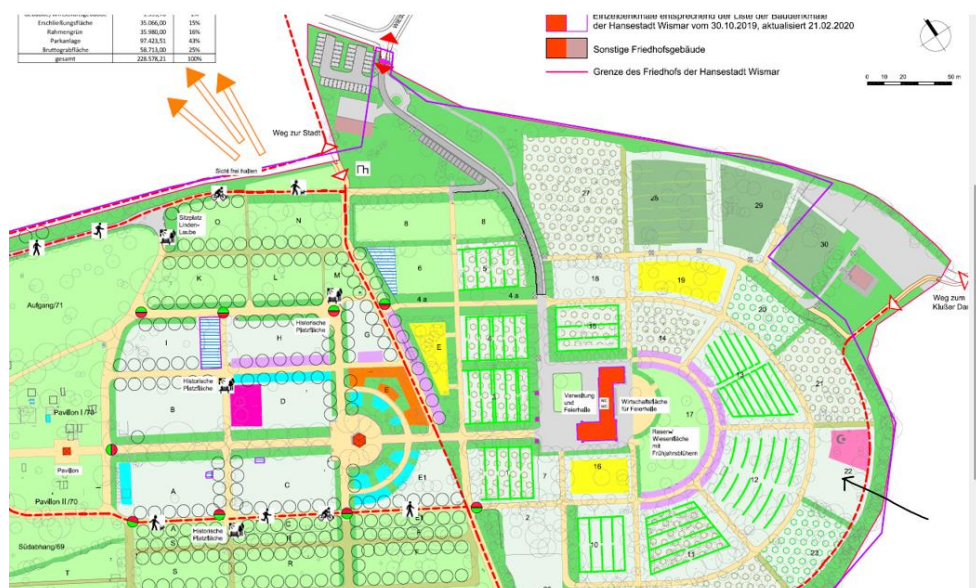
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Begründungsteil des Friedhofentwicklungskonzeptes ist in der beigefügten Datei „Text FEP 2020....“ auf S. 58 etwas zu muslimischen Bestattungen festgehalten (textlich fälschlicherweise auf Feld 12 statt 22).

**Inmitten des künftig flächenmäßig kleineren Friedhofsareals wird ein Teil des Grabfeldes D für eine neue Anonyme Urnengemeinschaftsanlage vorgeschlagen.
Ein Teil des Grabfelds 12 wird für muslimische Bestattungen vorgesehen.
Neue Bestattungsgärten sind für die Grabfelder 16 und 19 geplant.**

Im Vorlagentext zur Bürgerschaft (sh. Datei 2021-06-02....) ist kein Hinweis auf die muslimischen Bestattungen. Auch in der Datei „Anlage 1....“ ist kein separates Maßnahmenpaket enthalten.

Insofern ist nur der kurze Absatz in den Erläuterungen durch Adolphi und Rose auf S. 58 und die Einzeichnung der Fläche im Feld 22 vorhanden.



Grundsätzlich können Menschen egal welcher Religion sich auf dem Friedhof zu den Bedingungen beerdigen lassen. Muslime sind auch nicht auf Feld 22 festgelegt, wenn sie sich woanders begraben lassen wollen auf dem Friedhofsgelände und dort eine Belegung möglich ist. Feld 22 bietet sich wegen der Ausrichtung an. Im Übrigen gibt es auch keine besonderen jüdischen oder orthodoxen Bereiche auf dem Friedhof.

Insgesamt stellt das Friedhofsentwicklungskonzept die Möglichkeit muslimischer Begräbnisse als Möglichkeit dar, es werden aber keine Maßnahmen festgelegt, dass die ein Entwicklungsziel ist.

Auch sieht weder das Friedhofsentwicklungskonzept noch die Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung eine Festlegung zur „Ewigkeitsgarantie“ vor. Muslimische Begräbnisse können durch den Kauf einer Erdwahlgrabstätte, die 25 Jahre Ruhezeit hat und die um 25 Jahre verlängert werden kann, religionskonform „ohne Ewigkeitsklausel“ umgesetzt werden (sh. auch Broschüre „Islamische Grabfelder und Bestattungen auf deutschen Friedhöfen – Sachstand, Informationen und Handlungsempfehlungen“ der Goethe-Universität Frankfurt/Main (aus dem Jahr 2023)).

Im Ergebnis besteht kein Bedarf zur Korrektur des Konzeptes, außer es ist gewollt, das Feld 22 insgesamt einer anderen Nutzung zuzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



André Oberdieck
Amtsleiter